Westdeutscher Tischtennis – Verband e.V.
Bezirk Münsterland/Hohe Mark

Auf- und Abstiegsregelung 2023 / 24

Auf- und Abstiegsregelung Herren
Da der Bezirk Münsterland/Hohe Mark ab der Saison 2025/26 mit nur noch einer Bezirksoberliga an den Start gehen darf, werden ab der Saison 2024/25 in beiden Bezirksoberligen nur noch 10 Mannschaften pro Gruppe spielen. Um den dadurch zu erwartenden erhöhten Abstieg in allen Spielklassen ein wenig ab zu mildern, ist geplant in der 1. Bezirksliga noch eine Gruppe ein zubauen. So dass die 1. Bezirksliga ab der Saison 2024/25 in drei Gruppen, mit jeweils 10 Mannschaften spielen wird.

A: Herren – Bezirksoberliga
Den Aufstieg von der Bezirksoberliga in die Landesliga, und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV.
Aus der Bezirksoberliga stiegen in der Saison 2023/24 die jeweiligen Sieger der beiden Gruppen in die Landesliga auf. Zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Qualifikanten der Bezirksoberligen (Plätze zwei und drei) weitere Aufsteiger aus.
(Siehe hier auch Auf- und Abstiegsregelung WTTV 2023/24)
Aus der Bezirksoberliga steigen die Plätze ab Tabellenplatz 9 ab.
Befinden sich in der Bezirksoberliga danach mehr als 10 Mannschaften je Staffel, steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus den beiden Bezirksoberligen ab.
Die Mannschaften auf Platz 1 der beiden Spielklassen der 1. Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für *einen* Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.

Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksoberliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge:
Die Mannschaften auf Platz 2 in der 1. Bezirksliga steigen in die Bezirksoberliga auf, und die Mannschaften / Mannschaft auf Platz 9 verbleibt in der Bezirksoberliga. Hier wird ein Entscheidungsspiel der Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksliga, und Platz 9 der Bezirksoberliga durchgeführt.

Die Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf, oder verbleiben in der Bezirksoberliga, und zwar in folgender Reihenfolge: zuerst der Sieger der Gruppenzweiten der 1. Bezirksliga, dann der Sieger der beiden Gruppenneunten der Bezirksoberliga. Danach der Verlierer der Tabellenzweiten der 1. Bezirksliga, danach der Verlierer der Gruppenneunten der Bezirksoberliga.
Sind durch besondere Umstände noch weiter Plätze in der Bezirksoberliga frei, spielen die Mannschaften auf Tabellenplatz drei der 1. Bezirksliga in einer Entscheidungsrunde, weitere Aufsteiger / Anwartschaften aus.

B: Herren – 1. Bezirksliga
Für beide Staffeln der 1. Bezirksliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:
Die beiden Gruppensieger auf Platz 1, steigen in die Bezirksoberliga auf.
Die Mannschaften ab Tabellenplatz 11 steigen in die 2. Bezirksliga ab.
Dadurch das ab der Saison 2024/25 die 1. Bezirksliga auf drei Gruppen erweitert wird, kann dadurch die Zahl der Absteiger reduziert werden.
Befinden sich aber trotz der drei Gruppen mehr als 30 Mannschaften in der 1. Bezirksliga als vorgesehen, steigen die Mannschaften auf Platz 10 ebenfalls in die 2. Bezirksklasse ab. (3x10 Mannschaften)
Die jeweiligen Tabellenersten der 2. Bezirksligen steigen in die 1. Bezirksliga auf.
Befinden sich in der 1. Bezirksliga weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften auf, bzw. verbleiben in der Klasse – und zwar in folgender Reihenfolge: die Mannschaften auf Platz 2 der 2. Bezirksligen steigen in die 1. Bezirksliga auf. Und die Mannschaften auf Platz 11 verbleiben in der 1. Bezirksliga.
Auch hier werden Entscheidungsspiele der Tabellen – Gleichen auf Anwartschaften durchgeführt. Die Mannschaften steigen in der 1. Bezirksliga auf, bzw. verbleiben in der Klasse in folgender Reihenfolge:
Sieger der Entscheidungsrunde der Gruppenzweiten der 2. Bezirksliga. Sieger der Entscheidungsrunde der Gruppenelften. Zweiter der Entscheidungsrunde der Gruppenzweiten. Zweiter der Entscheidungsrunde der Gruppenelften. Dritter der entscheidungsrunde der Tabellenzweiten. Vierter der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten.
Sind durch besondere Umstände noch weitere Plätze in der 1. Bezirksliga frei, so spielen die Mannschaften auf Tabellenplatz drei der 2. Bezirksliga ein einer Entscheidungsrunde, weitere Aufsteiger / Anwartschaften aus.

C: Herren 2. Bezirksliga
Für die vier Staffeln der 2. Bezirksliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:
Jeder Sieger der vier Gruppen steigt in die 1. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Staffeln steigen in die 1. Bezirksklasse ab.
Die jeweiligen Tabellenersten der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf.
Befinden sich in der 2. Bezirksliga danach mehr als vorgesehen (4x 10 Mannschaften, steigen die Mannschaften auf platz 8 aus der Klasse ab.
Befinden sich in der 2. Bezirksliga weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften auf, bzw. verbleiben in der Klasse – und zwar in folgender

Reihenfolge: Die Mannschaften auf Platz 2 in der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf. Und die Mannschaften auf Tabellenplatz 9 verbleiben in der 2. Bezirksliga. Auch hier werden Endscheidungsspiele der Tabellen – Gleichen auf Anwartschaften durchgeführt. Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksliga auf, bzw. verbleiben in der klasse in folgender Reihenfolge:
Sieger der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse. Sieger der Entscheidungsrunde der Tabellenneunten der 2. Bezirksliga. Zweiter der Entscheidungsspiele der Gruppenzweiten der 1. Bezirksklasse. Zweiter der Entscheidungsrunde der Tabellenneunten der 2. Bezirksliga. Dritter der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse. Dritter der Entscheidungsrunde der Tabellenneunten der 2. Bezirksliga. Vierter der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 1. Bezirksklasse. Vierter der entscheidungsrunde der Tabellenneunten der 2. Bezirksliga.
Sind durch besondere Umstände noch weitere Plätze in der 2. Bezirksliga frei, spielen die Mannschaften auf Tabellenplatz drei in einer Entscheidungsrunde, weitere Aufsteiger / Anwartschaften aus.

D: Herren – 1. Bezirksklasse

Für die vier Staffeln der 1. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:
Jeder der vier Gruppensieger steigt in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 steigen in die 2. Bezirksklasse ab.
Die jeweiligen Tabellenersten der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Befinden sich in der 1. Bezirksklasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (4x 10 Mannschaften), steigen die Mannschaften auf Tabellenplatz 8 ebenfalls aus der 1. Bezirksklasse ab.
Befinden sich in der 1. Bezirksklasse weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften, bzw. verbleiben in der Klasse – und zwar in folgender Reihenfolge:
Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Und die Mannschaften auf Tabellenplatz 9 verbleiben in der 1. Bezirksklasse. Auch hier werden Entscheidungsspiele der Tabellen – Gleichen auf Anwartschaften durchgeführt. Die Mannschaften steigen in die 1. Bezirksklasse auf, bzw. verbleinen in der 1. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:
Sieger der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 2. Bezirksklasse. Sieger der Tabellenneunten der 1. Bezirksklasse. Zweiter der Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten. Zweiter der Entscheidungsspiele der Tabellenneunten. Dritter der Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten. Dritter der Entscheidungsspiele der Tabellenneunten. Vierter der Entscheidungsspiele der Tabellenzweiten. Vierter der Entscheidungsspiele der Tabellenneunten.
Sind durch besondere Umstände noch weitere Plätze in der 1. Bezirksklasse frei, so spielen die Mannschaften auf Tabellenplatz 3 in der 2. Bezirksklasse ein einer Entscheidungsrunde, weitere Aufsteiger / Anwartschaften aus.

E: Herren – 2. Bezirksklasse

Für die vier Staffeln der 2. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:
Jeder Sieger der vier Gruppen steigt in die 1. Bezirksklasse auf. Die Mannschaften ab Platz 10 steigen in die 3. Bezirksklasse ab.
Die je4weiligen Tabellenersten der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf.
Befinden sich in der 2. Bezirksklasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (4x 12 Mannschaften) steigen die Mannschaften auf Tabellenplatz 9 aus der 2. Bezirksklasse ebenfalls ab.
Befinden sich in der 2. Bezirksklasse weniger Mannschaftenn als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften aus der 3. Bezirksklasse auf, bzw. verbleiben in der 2. Bezirksklasse – und zwar in folgender Reihenfolge: Die Mannschaften auf Platz 2 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf, und die Mannschaften auf Platz 10 verbleiben in der 2. Bezirksklasse. Auch hier werden Entscheidungsspiele der Tabellen – Gleichen auf Anwartschaften durchgeführt. Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksklasse auf, bzw. verbleiben in der 2. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:
Sieger der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse. Sieger der entscheidungsrunde der Tabellenzehnten der 2. Bezirksklasse. Zweiter der Endscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse. Zweiter der Entscheidungsrunde der Tabellenzehnten. Dritter der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse. Dritter der Entscheidungsrunde der Tabellenzehnten der 2. Bezirksklasse. Vierter der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse. Vierter der Entscheidungsrunde der Tabellen zehnten der 2. Bezirksklasse.
Sind durch besondere Umstände noch weitere Plätze in der 2. Bezirksklasse frei, steigen die Mannschaften auf Platz fünf, sechs, sieben und acht, (in dieser Reihenfolge) der Tabellenzweiten der 3. Bezirksklasse in die 2. Bezirksklasse auf.

F: Herren – 3.Bezirksklasse

Für die acht Staffeln der 3. Bezirksklasse gilt folgende Aufstiegsregelung:
Jeder Sieger der acht Gruppen steigt in die 2. Bezirksklasse auf. Die Gruppenzweiten der acht Gruppen machen vorsorgliche Entscheidungsspiele, für weitere Anwartschaften in der 2. Bezirksklasse. (siehe 2. Bezirksklasse)
Absteiger aus der 3. Bezirksklasse gibt es nicht, da es sich hier um eine reine Meldeliga handelt.

G: Herren – 4.Bezirksklasse

Die Gruppensieger der 4. Bezirksklassen können auf Wunsch in die 3. Bezirksklasse aufsteigen, dieses ist aber keine Pflicht.

H: Damen – 1. Bezirksliga
Aus der 1. Bezirksliga der Damen kann in die Landesliga der Damen gemeldet werden, da die Damen – Landesliga eine Meldeliga ist.

I: Jungen 19 / Jungen 15 / Jungen 13 / Jungen 11
Auf – und Abstiegsregelung der Jugend siehe separate Regelung Jugendordnung

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg aus einer Liga des WTTV
Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands-, oder Landesliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg. Dieser freiwillige Abstieg ist nur für Mannschaften möglich, die sich nicht aus einer WTTV-Liga zurückgezogen haben. Die vorgenannte Regelung ist für *einen* Platz vorgesehen.
Der rechtsverbindliche freiwillige Abstieg einer Mannschaft aus der NRW-, Verbands-, oder Landesliga in die Bezirksoberliga, (ein weiterer Abstieg innerhalb des Bezirkes ist möglich) ist bis zum 30.04.2024 gleichzeitig beim zuständigen Staffelleiter des WTTV und dem zuständigen Staffelleiter des Bezirkes Münsterland/Hohe Mark anzuzeigen. Ein Klassenverzicht in der NRW-, Verbands-, oder Landesliga reicht hier nicht. Bei mehr als einem freiwilligen Absteiger entscheidet die Reihenfolge des Einganges der betreffenden Mitteilungen. Der zweite, oder weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn die Mannschaft die als erstes gemeldet hat, ihren freiwilligen Abstieg widerruft. Wenn der für einen freiwilligen Abstieg vorgehaltene Platz in der Bezirksoberliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er am 01.05.2024 den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg
In allen Klassen des Bezirkes Münsterland/Hohe Mark ist ein Verzicht auf einen Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. (siehe hier auch besonders WO F 3.4.1.1 freiwilliger Verzicht)

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen
Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Spiel der Relegationsrunde, oder einem Spiel um Anwartschaften nicht antritt, bzw. auf dieses Spiel verzichtet.